

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	17.240.900 EUR
	in der Ausgabe auf	20.570.700 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	3.420.900 EUR
	in der Ausgabe auf	3.420.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.404.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.535.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.329.800 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	82,12 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.03.2018 erteilt.

Ausgefertigt:

Bad Malente-Gremsmühlen, den 28.03.2018

gez. Rönck

Bürgermeisterin

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie liegt gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zu jedermanns Einsichtnahme während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Fachdienst Finanzen und Wirtschaft, Bahnhofstraße 31, 1. OG, Zi. 16, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, aus.

Gemeinde M a l e n t e

- Die Bürgermeisterin -

gez. Rönck